

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das **Aufnahmeverfahren** in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule
(Handelsschule)
für das **Schuljahr 2022/23**.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die **Anmeldefrist** für die Anmeldung Ihres Kindes beginnt am **04. Februar 2022** und die **Anmeldung ist nur nach Terminvereinbarung an der Schule möglich**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind **zuerst** an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**.

An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der MS oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahme- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht) und Wohnortnähe.

Auf der Website www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „Schulen in Niederösterreich“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion NÖ liegen.

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse der oben genannten Schulform in Niederösterreich.

Fristen:	Vorgang:
von 04.02.2022 bis 25.02.2022	<p>Anmeldung: ist nur nach Vereinbarung eines Termins an der Schule möglich</p> <p>Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht mitzubringen. Diese wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Eine Kopie verbleibt in der Schule.</p> <p>Weiters ist der schulindividuelle Anmeldebogen auszufüllen und es sind die notwendigen persönlichen Dokumente des Aufnahmewerbers (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis, e-Card) vorzulegen.</p> <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Original-Schulnachricht vorgelegt werden.</p>

Fristen:	Vorgang:
bis 28.03.2022	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2022/23 zugewiesen wurde. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind.</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
ab 29.03.2022	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline bei der Bildungsdirektion von 29.03. bis 29.04.2022: Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p> <p>für humanberufliche Schulen und Bildungsanstalten: 02742 280 4421 für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411 für technische Schulen: 02742 280 4431 für allgemeinbildende höhere Schulen: 02742 280 4311</p>
von 29.03 bis 29.04.2022	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Absageschreiben).</p>
ab 02.05.2022	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/Schulplatzabsagen.</p>
bis spätestens Dienstag 28.06.2022 07:45 Uhr	<p>Für Schülerinnen/Schüler einer Hauptschule, neuen Mittelschule etc. oder Polytechnischen Schule: Vorlage der</p> <p style="text-align: center;">Schulerfolgsbestätigung</p> <p>der 8. (allenfalls 9.) Schulstufe zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung.</p>